

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 17. September 2007

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 17. September 2007 beschlossen:

Teilhabe durch Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich

1. Die FDP sieht weiterhin in **der nachhaltigen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** eine zentrale politische Aufgabe. Nur durch mehr Beschäftigung ist die Teilhabe möglichst vieler Menschen an wirtschaftlichem Wohlstand und am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.

Um mehr Beschäftigung zu schaffen, benötigt Deutschland **mehr Wachstum**.

Dafür sind erforderlich:

- **Deregulierung der Märkte,**
- **Senkung der Steuern- und Abgabenlast,**
- **Verbesserung der Schulbildung und der beruflichen Qualifikation,**
- **Stärkung der Forschungs- und Innovationskraft der Hochschulen und der Wirtschaft.**

Die FDP ist der Überzeugung, dass **starkes wirtschaftliches Wachstum bei moderaten Lohnabschlüssen auf Dauer das beste Mittel ist, um die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken**. Wir sehen uns in dieser Auffassung durch den internationalen Vergleich der Erfahrungen in der OECD und den jüngsten Rückgang der Arbeitslosigkeit hierzulande bestätigt. Auch jetzt aber gibt es in Deutschland noch große Potentiale für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung.

2. **Mehr Arbeitsplätze müssen auch im Niedriglohnbereich geschaffen werden**. Nur auf diese Weise können auch geringer Qualifizierte in Beschäftigung zurückfinden. Der Niedriglohnbereich ist derzeit in Deutschland für viele Erwerbspersonen unattraktiv, weil die Ausgestaltung des ALG II keine hinreichenden Anreize zur Aufnahme von Arbeit setzt. Zwar gibt es schon heute für ALG II-Bezieher die Verpflichtung, zumutbare Beschäftigungsangebote auch tatsächlich anzunehmen. Die Praxis zeigt allerdings: bei der Umsetzung dieser Regelung gibt es große Schwierigkeiten. Auf der anderen Seite bieten Arbeitgeber entsprechende Arbeitsplätze zu niedrigen Löhnen oft erst gar nicht an, weil sie wissen, dass sie zu den entsprechenden Bedingungen keine Arbeitskräfte finden.

Die FDP hat deshalb beim Kölner Bundesparteitag 2005 **das Modell des Bürgergeldes** beschlossen. Es sieht vor, alle Unterstützungsleistungen für Arbeitslose als „Bürgergeld“ in ein kohärentes Steuer-Transfersystem zu integrieren. Dabei werden in diesem System zusätzliche Verdienste zu den niedrigen Löhnen nur zum Teil auf die Unterstützungsleistun-

gen angerechnet, so dass gerade im Bereich der unteren Einkommen der Anreiz für Erwerbspersonen zur Aufnahme von Beschäftigung deutlich zunimmt. Ergebnis ist die Ausweitung des freien Arbeitsmarkts zu niedrigen Löhnen bei gleichzeitiger sozialer Absicherung der Betroffenen. Vormalige arbeitslose Transferbezieher werden zu Beschäftigten mit niedrigerem Lohn, aber deutlich höherem Einkommen als ohne Beschäftigung.

3. Über den Ausbau des Niedriglohnssektors hinaus fordert die FDP eine deutliche **Verbesserung der Effizienz in der Arbeitsvermittlung**. Das heißt konkret: noch weitergehende **Privatisierung und Kommunalisierung**. Erste Erfahrungen aus jenen Landkreisen, die für die Kommunalisierung der Arbeitsvermittlung optierten, lassen wenig Zweifel daran: die Arbeitsvermittlung dort arbeitet effizienter als in den Arbeitsgemeinschaften der Bundesagentur. Der entscheidende Vorteil liegt offenbar in der Ortsnähe: Die persönliche Kenntnis der Betroffenen, der enge Kontakte zu Unternehmen vor Ort sowie der Informationsaustausch mit den kommunalen Sozialbehörden erlauben es weit besser als bei der anonymen Bundesagentur für Arbeit, die nötige Gegenleistung des Arbeitslosen in Form der intensiven Suche einzufordern.

Solange das Bürgergeld noch nicht eingeführt ist, unterstützt die FDP - als Übergangslösung - den Einsatz gezielter arbeitsmarktpolitischer Instrumente, die für Arbeitslose die Vermittlungschancen verbessern und die Aufnahme einer Beschäftigung erleichtern. Voraussetzung ist allerdings: die Maßnahmen müssen strikt befristet sein und auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in der privaten Wirtschaft abzielen. Ein gängiges Beispiel dafür ist das **Einstiegsgeld** in verschiedenen Varianten für strukturell benachteiligte Problemgruppen.

4. **Mindestlöhne lehnt die FDP ab**. Mindestlöhne zerstören Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich. Dies gilt für alle drei Arten von Mindestlöhnen, die derzeit politisch diskutiert werden:

- **Ein gesetzlicher Mindestlohn** legt ein allgemeines Mindestlohniveau fest, das nirgends unterschritten werden darf. Liegt der Mindestlohn zu hoch, d. h. über dem Marktlohn, sorgt er für **zusätzliche Arbeitslosigkeit**. Liegt er darunter, ist er für den Arbeitsmarkt zunächst an sich unschädlich. Er birgt aber die Gefahr in sich, dass politischer Druck längerfristig für eine Anhebung über das Gleichgewichtsniveau sorgt.

In jedem Fall ist ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland **völlig systemfremd**. Der von den Befürwortern häufig angeführte Hinweis auf die Vereinigten Staaten oder Großbritannien geht fehl. Denn bei uns sind im Rahmen der Tarifautonomie Tarifverträge und ortsübliche Vergleichslöhne weit verbreitet.

- **Allgemeinverbindliche tarifliche Mindestlöhne** legen ein Mindestlohniveau für eine Wirtschaftsbranche fest, unabhängig davon, ob der jeweilige Arbeitgeber tarifgebunden ist oder nicht. Dies kann über eine Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit oder durch Ausweitung des Entsendegesetzes (u. ä.) geschehen. Die Erklärung ist rechtlich nur zulässig, wenn die strikten Anforderungen des Tarifvertragsgesetzes von 1949 an den Organisationsgrad von Arbeitgebern und Arbeitsnehmern der Branche bzw. an das öffentliche Interesse erfüllt sind. Wirtschaftlich zerstört die Allgemeinverbindlichkeit die Außenseiterkonkurrenz. Sie ist somit ein schwerer Eingriff in das Grundrecht auf (negative) Koalitionsfreiheit. Würde sie, wie vor allem von der SPD gefordert, zum Re-

gelfall, wäre dies ein **Frontalangriff auf das Wettbewerbsprinzip einer Sozialen Marktwirtschaft**. Für die FDP sind Forderungen und Versuche dieser Art inakzeptabel.

- **Sittenwidrige Löhne, sog. Hungerlöhne**, sind - wie alle anderen sittenwidrigen Arbeits- und Vertragsbedingungen - schon heute rechtswidrig. Allerdings obliegt die **Feststellung der Sittenwidrigkeit nicht der Politik, sondern den Gerichten**. Dies ist aus liberaler Sicht richtig und muss so bleiben. Denn sonst würden Tarifautonomie und Vertragsfreiheit durch die Politik ausgehebelt. Zu Recht orientieren sich die Zivilgerichte bei der Definition der Sittenwidrigkeit (analog dem Wucher bei Preisen) an der Ausnutzung von Notsituationen.
5. **Auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gleich welcher Art lehnt die FDP ab.** ABM sind nicht akzeptabel, weil sie die Chancen auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vermindern und zu regulären Arbeitsplätzen in der Wirtschaft oder im Non-Profit-Sektor in Konkurrenz stehen. Dies gilt gleichermaßen für staatliche ABM, für „Ein-Euro-Jobs“ und für die so genannte Bürgerarbeit, wie sie derzeit versuchsweise in einigen Gemeinden Sachsen-Anhalts praktiziert wird:
- **Staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) haben sich nicht bewährt.** Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass sie nicht zur Verbesserung der Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen beitragen. Im Gegenteil sorgen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit durch Stigmatisierungswirkungen. Die Erfahrung lehrt auch, dass sie reguläre Arbeitsplätze vor allem im Handwerk und bei Dienstleistungen verdrängen.
 - **Die Regelung zu den Ein-Euro-Jobs gehört auf den Prüfstand.** Ein-Euro-Jobs dürfen nicht zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigung führen. Sie sind auf gemeinnützige Tätigkeiten zu beschränken.
 - **Die sog. Bürgerarbeit ist eine neue Variante der ABM.** Sie wird derzeit auf kommunaler Ebene als Modellprojekt in Sachsen-Anhalt praktiziert. Wie bei den Ein-Euro-Jobs handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für ALG II-Bezieher bei Kommunen, Wohlfahrtsverbänden sowie Vereinen und Stiftungen – allerdings sozialversicherungspflichtig, vollständig staatlich finanziert und mit dem (politischen) Ziel, auf Dauer die Befristung abzuschaffen. Wie die Ein-Euro-Jobs wird auch die Bürgerarbeit – auf breiter Front angewandt – reguläre Arbeit oder bürgerschaftliches Engagement verdrängen, und zwar aus den denselben Gründen. Hinzu kommt eine ethisch völlig inakzeptable Ungleichbehandlung: Bürgerarbeiter sollen unbefristet beschäftigt und vom Staat vollständig finanziert werden, andere Erwerbspersonen, die erfolgreich am ersten Arbeitsmarkt tätig sind, müssen unsubventioniert arbeiten und mit den üblichen Arbeitsplatzrisiken leben.